



**Geschäftsführung
Ausschuss Kunst und Kultur**

Herr Weis

Telefon: (0221) 221-23657

Fax: (0221) 221-24141

E-Mail: Manuel.Weis@STADT-KOELN.DE

Datum: 04.05.2022

Beschlussprotokoll

über die **Sondersitzung des Ausschusses Kunst und Kultur** in der Wahlperiode 2020/2025 am Dienstag, dem 03.05.2022, 16:09 Uhr bis 17:45 Uhr, Ratssaal

I. Öffentlicher Teil

3 Schriftliche Anträge

3.1 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt betreffend "Kommunaler Fonds „Kulturelle Bildung“" AN/0965/2022

Beschluss:

In Umsetzung des Haushaltsbeschlusses werden im Bereich kulturelle Bildung 100.000€ (Bereich 04 Kunst und Wissenschaft, 0416 Kulturförderung) freigegeben, um einen kommunalen Fonds „Kulturelle Bildung“ aufzulegen.

Umsetzung: Der Fonds wird angesiedelt bei KUBIK. Über die Förderung entscheidet eine Jury, zusammengesetzt aus Vertreter*innen der Steuerguppe KUBIK d.,h. amts- und dezernatsübergreifend aus dem Amt für Schulentwicklung, dem Amt für Kinder, Jugend und Familie, dem Amt für Weiterbildung, dem Kulturamt und dem Museumsdienst Köln. Die Jury tagt zwei bis drei Mal im Jahr und entscheidet über die eingereichten Projekte und längerfristigen Programme. Die Förderempfehlungen der Jury werden den Ausschüssen Jugendhilfe, Schule und Weiterbildung sowie Kunst und Kultur zur Bestätigung vorgelegt.

Bei der Umsetzung des Beschlusses bitten wir um Berücksichtigung folgender Punkte:

- **Prozess der Antragstellung:** Die Akquise der Fördergelder erfolgt möglichst unbürokratisch für die Einrichtungen, um Honorare (z. B. für kooperierende Künstler*innen, Träger der freien Szene) und Sachkosten finanzieren zu können. Eine Jury (Gremium aus Verwaltung und Institutionen kultureller Bildung) entscheidet über Förderung.
- **Antragsteller*innen:** Förderanträge können von Einzelpersonen, Gruppen, Vereinen oder Einrichtungen gestellt werden.
- **Inhaltliche Kriterien:**
 - o Gefördert werden Kooperationsprojekte, von denen mindestens eine Partie dem Bereich Kunst und Kultur sowie mindestens eine Partie aus

dem Bereich Bildung, Jugend, Familie und Senior*innen angehört (z. B. Zusammenarbeit zwischen Künstler*in oder Einrichtung der freien Szene mit Schule oder Jugendclub).

- Es werden Projekte gefördert, die weit hinausgehen über singuläre Events, reine theater- und tanzpädagogische Projekte oder herkömmlicher Theater- und Tanzprojekte, die sich in der Regel jeweils entweder auf Kunstproduktion, Kunstvermittlung oder Kunstrezeption beschränken. Die Projekte bieten Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Senior*innen neue Zugangsformen zu Kunst und Kultur. Die Teilnehmenden nutzen die Bühne, das Tonstudio, Zeichnungen, Texte, Skulpturen, Kameras und vieles mehr, um ihre eigenen Ideen umzusetzen und sich mit aktuellen gesellschaftlichen Fragen auseinanderzusetzen. Projekte aller künstlerischen Richtungen können sich für eine Förderung bewerben.
 - Nachhaltige Vernetzung der Bildungseinrichtung mit Künstler*innen, Institutionen der freien Szene, ggf. weiteren Institutionen
 - Förderungen insbesondere im sozialräumlichen Kontext
 - Dokumentation der Projektschritte und Darlegung der Zielerreichung seitens der Antragsteller*innen
- **Förderfristen:** Es soll zwei bis drei Förderfristen pro Jahr geben.
 - **Art der Förderung:** Möglich sind Projektförderungen und institutionelle Förderungen, für Kooperationen, in denen sich junge Menschen auf künstlerischem Weg mit Themen auseinandersetzen, die sie bewegen.

Wir bitten die Verwaltung, ein entsprechendes Konzept zur Verstetigung des Fonds im Haushaltsplan vorzulegen. Wir bitten außerdem darum, die Ausschüsse Jugendhilfe, Kunst und Kultur sowie Schule und Weiterbildung über die weiteren Schritte in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird in die nächste Sitzung vertagt.

4 Allgemeine Vorlagen

4.1 Beauftragung eines Musikschulentwicklungsplans - Bedarfsfeststellung für die Beauftragung einer freiberuflichen Tätigkeit gemäß § 5 Abs. 1 Buchstabe b) der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln 2171/2021

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2022, mit der Ausschreibung und Vergabe für einen Musikschulentwicklungsplan durch einen externen Dienstleister für das Haushaltsjahr 2022. Hierfür soll ein öffentlicher Teilnehmerwettbewerb durchgeführt werden.

Die Finanzierung in Höhe von einmalig rd. 100.000 € (brutto) erfolgt in 2022 im Teilergebnisplan 0415 Rheinische Musikschule in Teilergebnisplanzeile 13 – Aufwendungen

für Sach- und Dienstleistungen. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2022 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Die Vorlage wird in die nächste Sitzung vertagt.

**Änderungsantrag der Bündnispartner
AN/0780/2022**

Beschluss:

1. Musikschulentwicklungsplan der Rheinischen Musikschule Köln:
Wir beauftragen die Verwaltung/Leitung der RMS, das Angebot der Rheinischen Musikschule in Eigenregie weiter zu entwickeln. Folgende Punkte sollen dabei berücksichtigt werden:
 - der Anteil der Jahreswochenstunden am Gruppenunterricht ist deutlich auf 30% zu erhöhen
 - der Anteil die Jahreswochenstunden des Einzelunterrichts ist im Gegenzug entsprechend zu reduzieren
 - ein breiterer Zugang von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu Projekten und Angeboten der RMS in den unterversorgten Stadtteilen und Sozialräumen der Stadt Köln soll insbesondere durch Zusammenarbeit mit den Familiengrundschulzentren erreicht werden.
 - weitere zunächst niederschwellige Angebote sind in den Sozialräumen zu entwickeln und sukzessive zu einem allgemeinen Musikschulangebot auszubauen, dazu wurden mit Ratsbeschluss entsprechende TVöD-Stellen genehmigt und eingerichtet.
 - die Kooperationen zur Hochschule für Musik und Tanz, dem Gürzenich-Orchester, den Education-Abteilungen der Kölner Philharmonie, der Musikfabrik . des WDR, Concerto Köln und weiteren musikalischen „Playern“ in Köln ist insbesondere in Bezug auf die musikpädagogischen Angebote der RMS zu vertiefen und auszubauen.
 - Kooperationen mit Schulen im SEK/SEK II sind zu prüfen und insbesondere im rechtsrheinischen zu entwickeln. Dieses trifft insbesondere auf die Zusammenarbeit mit dem Humboldtgynasium als wichtigem Bestandteil zu. Sie ist darzustellen.
 - Die Teilnahme an vom Land geförderten Projekten (z.B. JEKITS, Aufholen nach Corona) ist darzustellen in seiner Entwicklungsdimension besonders zu berücksichtigen.

Die Ergebnisse dieser Musikschulentwicklungsplanung sollen dem Ausschuss regelmäßig (halbjährlich) vorgelegt werden.

2. Musikschulentwicklungsplan für das gesamte Kölner Stadtgebiet mit engen Bezügen zur Kultur-, Stadt- sowie Jugend- und Schulentwicklungsplanung (und somit auch zur Rheinischen Musikschule):
Das Büro KUBIK wird beauftragt eine Musikschulentwicklungsplanung für das gesamte Stadtgebiet vorzunehmen. Voraussetzung dafür ist es, eine Bestandsaufnahme des gesamten Musikschulangebotes der qualifizierten bzw. zertifizierten Musikschulen zu erheben und Entwicklungsziele zu definieren.
Ein Bestandteil ist dabei, aus dem Portal „Musenkuss“ die Angebote in der Sparte Musik im Hinblick auf musikpädagogische Angebote aufzubereiten, die Anbieter nach ihren Profilen und Projektausrichtungen aufzulisten und diese in einem zweiten Schritt nach Stadtteilen darzustellen.

Ein weiterer Bestandteil ist es, die Angebote der städtischen Institutionen und des WDR zu erheben und aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Änderungsantrag wird in die nächste Sitzung vertagt.

**4.2 Kulturprogramm Ebertplatz 2022
0939/2022**

Beschluss:

Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt die zur Fortsetzung der Zwischennutzung des Ebertplatzes für den Bereich Kultur im 1. bis 3. Quartal 2022 nötigen Finanzmittel in Höhe von 75.000 Euro einzusetzen sowie die abweichende Verwendung der Mittel als Dienstleistung statt der zuvor veranschlagten Transferaufwendung innerhalb des Teilplans 0416-Kulturförderabgabe.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**4.3 Bedarfsfeststellungsbeschluss Ebertplatz – Weiterführung der Zwischennutzung
0744/2022**

Beschluss:

Der Ausschuss für Kunst und Kultur empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat

1. beauftragt die Verwaltung, die Weiterführung der Zwischennutzung des Ebertplatzes an ein externes Platzmanagement zu vergeben. Aufgabe des Platzmanagements ist es, das **Platzprogramm** gemeinsam mit den Zwischennutzer*innen inklusive der **Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit** fortzuführen.
2. erkennt den **Gesamtbedarf** i.H.v. 1.016.000 Euro für eine Projektlaufzeit von zwei Jahren (III/IV/22 und III/24) zur Umsetzung des Punktes 1 an.
3. beschließt für die Umsetzung von **künstlerischen Interventionen am Ebertplatz** die Freigabe für die Maßnahme „Ebertplatz – Weiterentwicklung Interimskonzept“ in Höhe von 25.000 Euro sowie die haushaltsneutrale Umschichtung von 25.000 Euro innerhalb des Teilplans 0416 – Kulturförderung aus der Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen in die Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss für Kunst und Kultur verweist die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

**4.4 Förderung des Open Air-Angebots 2022
0974/2022**

Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt AN/0964/2022

I. Abstimmung über den Änderungsantrag

Beschluss:

Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließen die Vorlage unter der Voraussetzung der Berücksichtigung folgender Punkte:

1. Der Ausschuss Kunst und Kultur beauftragt die Verwaltung zur Freigabe der Mittel in Höhe von 150.000 Euro zur Projektförderung von Open Air-Veranstaltungen (unterjährige Projektförderung); die tatsächliche Verausgabung soll sich am Bedarf der freien Szene orientieren. Zur Finanzierung stehen im Haushaltsjahr 2022 Aufwandsermächtigungen in Höhe von 300.000 Euro im Teilplan 0416- Kulturförderung, Teilplanzeile 15-Transferaufwendungen zur Verfügung.
2. Anlage 3 nehmen wir zur Kenntnis. Laut Anlage 3 wird Anlage 2 zurückgezogen. Anderenfalls wird das Konzept zur Förderung der Errichtung und des Betriebes temporärer Spielstätten (150.000 Euro) für 2022 ohne Anlage 2 beschlossen. Flächen, die ggf. neu erschlossen werden, sollen vorwiegend bereits versiegelte Flächen, wie z.B. Parkplätzen, sein.
3. Ein Eigenanteil ist nach Möglichkeit einzubringen.
4. Ausschreibungen müssen für und mit Vertreter*innen aller Kunstsparten stattfinden. Die Vergabe durch die KlubKomm muss verschiedensten Akteuren und Programmierungen offenstehen.
5. Laut Vorlage wird die Entscheidung zur Vergabe der Infrastrukturförderungen vom Kulturamt getroffen. Die Entscheidungen sind dem Ausschuss KUK vorzulegen.
6. Ab 2023 ist ein Konzept zur Förderung der Errichtung und des Betriebs temporärer Open Air-Bühnen in einer separaten Beschlussvorlage ohne Anlage 2 unter Einbeziehung aller fachverwandten Gremien, z. B. bei Grüneingriffen der Ausschuss für Klima, Umwelt und Grün, anzufertigen und vorzulegen.
7. Die in 2022 vorgeschlagene Beteiligung von Interessenvertretungen an dem Auswahlverfahren ist nur eine einmalige Ausnahme. Ab 2023 erfolgt der Vergabeprozess unter Federführung der Verwaltung unter Beteiligung einer Fachjury.
8. Auch Interessenvertretungen können einzelne Spielorte eigenverantwortlich bespielen wie der IFM in 2021 die Bühne an der Schanz.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

II. Abstimmung über die so geänderte Vorlage:

Beschluss:

Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließen die Vorlage unter der Voraussetzung der Berücksichtigung folgender Punkte:

1. Der Ausschuss Kunst und Kultur beauftragt die Verwaltung zur Freigabe der Mittel in Höhe von 150.000 Euro zur Projektförderung von Open Air-Veranstaltungen (unterjährige Projektförderung); die tatsächliche Verausgabung soll sich am Bedarf der freien Szene orientieren. Zur Finanzierung stehen

im Haushaltsjahr 2022 Aufwandsermächtigungen in Höhe von 300.000 Euro im Teilplan 0416- Kulturförderung, Teilplanzeile 15-Transferaufwendungen zur Verfügung.

2. Anlage 3 nehmen wir zur Kenntnis. Laut Anlage 3 wird Anlage 2 zurückgezogen. Anderenfalls wird das Konzept zur Förderung der Errichtung und des Betriebes temporärer Spielstätten (150.000 Euro) für 2022 ohne Anlage 2 beschlossen. Flächen, die ggf. neu erschlossen werden, sollen vorwiegend bereits versiegelte Flächen, wie z.B. Parkplätzen, sein.
3. Ein Eigenanteil ist nach Möglichkeit einzubringen.
4. Ausschreibungen müssen für und mit Vertreter*innen aller Kunstsparten stattfinden. Die Vergabe durch die KlubKomm muss verschiedensten Akteuren und Programmierungen offenstehen.
5. Laut Vorlage wird die Entscheidung zur Vergabe der Infrastrukturförderungen vom Kulturamt getroffen. Die Entscheidungen sind dem Ausschuss KUK vorzulegen.
6. Ab 2023 ist ein Konzept zur Förderung der Errichtung und des Betriebs temporärer Open Air-Bühnen in einer separaten Beschlussvorlage ohne Anlage 2 unter Einbeziehung aller fachverwandten Gremien, z. B. bei Grüneingriffen der Ausschuss für Klima, Umwelt und Grün, anzufertigen und vorzulegen.
7. Die in 2022 vorgeschlagene Beteiligung von Interessenvertretungen an dem Auswahlverfahren ist nur eine einmalige Ausnahme. Ab 2023 erfolgt der Vergabeprozess unter Federführung der Verwaltung unter Beteiligung einer Fachjury.
8. Auch Interessenvertretungen können einzelne Spielorte eigenverantwortlich bespielen wie der IFM in 2021 die Bühne an der Schanz.

Abstimmungsergebnis:

Mit Übernahme des Änderungsantrages einstimmig geändert beschlossen.

4.5 Reallabor Westspitze, Mittelfreigabe 0975/2022

Beschluss:

1. Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt die Projektförderung an die statthsel WESTSPITZE GmbH für die weitere Entwicklung des „Reallabor Westspitze“ auf dem Areal des ehemaligen Güterbahnhof Ehrenfeld im Umfang von bis zu 250.000 € im Haushaltsjahr 2022.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Mittelfreigabe in Höhe von 250.000 € im Haushaltsjahr 2022 im Teilergebnisplan 0416-Kulturförderung, Teilplanzeile 15- Transferaufwendungen für die weitere Entwicklung des „Reallabor Westspitze“ auf dem Areal des ehemaligen Güterbahnhof Ehrenfeld.

Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.